



**Pflichtenheft der Elternvertreter, des Vorstandes
sowie temporärer Arbeits- und Projektgruppen**

1. Elternvertreter

- 1.1. Die Elternvertreter übernehmen folgende Aufgaben:
 - 1.1.1. Teilnahme an Sitzungen des Elternrates und an den Elternabenden
 - 1.1.2. Vertreten der Anliegen aus seiner Klasse im Elternrat
 - 1.1.3. Die Elternvertreter organisieren und führen die Wahlen der Elternvertreter im ersten Quartal eines neuen Schuljahres durch.
- 1.2. Die Elternvertreter koordinieren die Zusammenarbeit der Eltern auf Klassenebene gemeinsam mit der Klassenlehrperson und weiteren Lehrpersonen der Klasse.
- 1.3. Sie nehmen Anliegen der Eltern entgegen und leiten diese an den Elternrat weiter. Vor dem Weiterleiten prüfen sie die Anliegen nach folgendem Schema:
 - 1.3.1. Handelt es sich um ein Thema, welches nur die eigene Klasse betrifft, motiviert der Elternvertreter die betreffenden Eltern, direkt mit der Lehrkraft Kontakt aufzunehmen.
 - 1.3.2. Handelt es sich um ein Thema, welches das ganze Schulhaus betrifft, leiten es die Elternvertreter an den Vorstand des Elternrates weiter.
- 1.4. Die Elternvertreter arbeiten in Arbeits- und Projektgruppen mit und orientieren regelmässig den Elternrat und den Vorstand.

2. Elternrat

- 2.1 Der Elternrat wählt an der ersten Sitzung im neuen Schuljahr fünf Vorstandsmitglieder.
- 2.2 Der Elternrat behandelt Anliegen der Elternvertreter, der Schulleitung und der Kreisschulpflege.
- 2.3 Der Elternrat informiert regelmässig alle Eltern, die Schulleitung, und die Kreisschulpflege über die Aktivitäten, Projekte etc.

3. Vorstand

- 3.1 Der Vorstand beruft in der Regel jährlich drei Sitzungen des Elternrates ein, dazu lädt er die Mitglieder des Elternrates ein.
- 3.2 Der Vorstand bereitet diese Sitzungen vor, leitet und protokolliert sie.
- 3.3 Er lädt in der Regel eine Vertretung der Schule (Schulleitung, Teamvertretung) zu den Sitzungen des Elternrates und bei Bedarf auch zu den Sitzungen des Vorstandes ein.
- 3.4 Er verwaltet die Adressen der Mitglieder des Elternrates.
- 3.5 Er leitet die Informationen und Anliegen aus dem Elternrat an die Schule weiter.
- 3.6 Der Vorstand vertritt den Elternrat nach aussen.
- 3.7 Er organisiert die Wahlen des nächsten Vorstandes.

4. Temporäre Arbeits- und Projektgruppen

Temporäre Arbeits- und Projektgruppen protokollieren ihre Sitzungen und leiten die Anträge und Protokolle des Vorstandes des Elternrates weiter.

5. Schlussbestimmungen

Dieses „Pflichtenheft der Elternvertreter, des Vorstandes sowie temporärer Arbeits- und Projektgruppen“ der Schule Im Isengrind wurde genehmigt an der Teamsitzung vom 31. Mai 2007, durch die Aufsichtskommission Affoltern im Juni 2008 geprüft und von der Geschäftsleitung der Kreisschulpflege Glattal abgenommen am 30. September 2008. Die letzte Überarbeitung des Pflichtenhefts wurde an der Schulkonferenz vom 24.06.2014 und an der Elternratssitzung vom 22.05.2014 genehmigt.

Eltern-Vertretung

Schulleitung Im Isengrind

Leo Evers / Andreas Pohl

Adrian Stössel